



Stadt Chur

Strategie Sucht- und Drogenpolitik

Vom Churer Stadtrat verabschiedet am 14. Dezember 2021



Auftrag

An der Sitzung vom 11. Mai 2021 (SRB.2021.78) nahm der Churer Stadtrat das "Lagebild Drogenszene Chur/Graubünden 2020" mit acht Handlungsempfehlungen zur Kenntnis und beauftragte die Dienststelle Gesellschaft mit der Weiterarbeit der Entspannung der Drogenszene. Dabei soll ein konkretes Konzept erarbeitet werden, das die Zuständigkeiten von Kanton und Stadt aufzeigt.

Nebst den finanziellen Aspekten sind folgende Punkte zu klären:

- Ziele der Stadt definieren
- Handlungsplanung mit Zuteilung Kanton und Stadt
- Kurz- und mittelfristige Massnahmen aufzeigen
- Reporting an Stadtrat.

1. Ausgangslage

1.1. Rechtliches

Bundesgesetzgebung

Gemäss dem **Betäubungsmittelgesetz** des Bundes (SR 812.821) sind die Kantone für die Schadenminderung und Überlebenshilfe zuständig. Laut Art. 3g treffen die Kantone Massnahmen "zur Verhinderung oder Verminderung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchbedingten Störungen. Sie schaffen die dazu notwendigen Einrichtungen oder unterstützen private Institutionen...".

Art. 19 regelt den Umgang mit Betäubungsmitteln. Dort ist festgehalten, dass der Besitz, der Handel und der Konsum von Betäubungsmitteln im Grundsatz strafbare Handlungen sind. Für den Betrieb eines Konsumraumes muss der Konsum sowie der lokale Kleinhandel von Betäubungsmitteln mit einer kantonalen Bewilligung geregelt sein.

Kantonale Gesetzgebung

Im kantonalen **Sucht hilfegesetz** (BR 500.800) sind die Zuständigkeiten geregelt.

- Gemeinden: In Art. 7 steht, dass die Gemeinden "für die primäre Suchtprävention¹ zuständig" sind. Sie fördern "... die Information der Bevölkerung über die Ursachen und Auswirkungen der Sucht und abhängigen Verhaltens" und "das Bewusstsein und die Fähigkeit von Eltern und Lehrkräften, auf die Vermeidung suchtfördernder Verhaltensweisen bei Jugendlichen hinzuwirken".
- Kanton: Der Kanton ist für die sekundäre und tertiäre Suchtprävention² zuständig und sorgt gemäss Art. 10 "... für Angebote im ambulanten und stationären Bereich.". Weiter sorgt der Kanton gemäss Art. 13 bei der Überlebenshilfe "... für Angebote, welche die Erhaltung und

¹ Verhinderung, Auftreten

² Erkennung, Verbesserung



Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation Suchtmittelabhängiger sowie ihrer Wiedereingliederung in die Gesellschaft bezwecken". Der Kanton übernimmt gemäss Art. 15 "... die anrechenbaren Kauf-, Bau- und Betriebskosten beziehungsweise den anrechenbaren Aufwand von Angeboten der Überlebenshilfe."

1.2. Stadt Chur: Konzept Entspannung Drogenszene 2020

Im Frühsommer 2020 nahm, wegen einfach und zu tiefen Preisen erhältlicher Substanzen, die Zahl der Drogenkonsumierenden in der Stadt Chur zu und in der Folge auch die Bettel-Aktivität im öffentlichen Raum. Der Ruf und das Bild der Stadt waren gefährdet und die Bevölkerung unzufrieden. Die Stadt litt stark unter ihrer Zentrumslast. Der Stadtrat beschloss ein Konzept zur Entspannung der Situation, welches unter Führung der damaligen Sozialen Dienste aber in enger Abstimmung mit der Stadtpolizei und der Stadtgärtnerei entstanden war. Die Massnahmen zeigten rasch Wirkung: Drogenkonsumierende aus anderen Kantonen verliessen Chur und das Betteln wurde weniger. Die prekäre hygienische Situation im Stadtgarten, dem Haupttreffpunkt der Randständigen im öffentlichen Raum, blieb hingegen weiterhin bestehen. Ebenso waren weitere Treffpunkte am Bahnhofplatz, am Lindenquai und im Welschdörfli zu verzeichnen.

Dank dem Pilotprojekt der aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork), welches die Stadt im Frühling 2020 startete, erhielten die Suchtbetroffenen und weitere sozial desintegrierte Menschen sporadische Begleitung und Betreuung sowie bei Bedarf saubere Konsumhilfematerialien. Eine nachhaltige Verbesserung der Situation bedingt jedoch die Führung eines begleiteten Konsumraums. Dies auch, weil in einer Umfrage, die vom Kanton 2020 an Infodrog in Auftrag gegeben wurde³, sowohl von Fachleuten wie von Betroffenen die Notwendigkeit eines begleiteten Konsumraums an erster Stelle genannt wurde. Sowohl die aufsuchende Sozialarbeit wie auch ein begleiteter Konsumraum wären kantonale Aufgaben, welche die Stadt aber aus Dringlichkeitsgründen als Pilotprojekt startete (Streetwork) respektive plant (Konsumraum).

1.3. Kanton Graubünden: Ausbau der Angebote der Suchthilfe 2022

Im selben Zeitraum erarbeitete die Regierung einen Bericht zur gegenwärtigen Situation im Suchtbereich. Der Grosse Rat erteilte ihr im August 2019 einen entsprechenden Auftrag. Nach Fertigstellung des durch Infodrog erstellten Berichts wurden Fachpersonen aus Graubünden durch die Managementwerkstatt Zürich befragt und die Resultate ausgewertet. Basierend auf diesem Bericht⁴ beschloss die Regierung im Juli 2021 eine rollende Verbesserung der Angebote der nieder-

³ Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht); "Bedarfsabklärung Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden"; 2020

⁴ Managementwerkstatt; "Angebote der Schadensminderung im Suchtbereich im Kanton Graubünden: Prüfung und Planung Weiterentwicklung"; 2021



schwelligen Suchthilfe, sofern der Grosse Rat im Dezember 2021 der Finanzierung ab 2022 zustimmt. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich jährlich auf zwischen Fr. 410'000.-- und Fr. 680'000.--.

- Massnahmen, die ab 2022 umgesetzt werden sollen:
 - Weiterführung der aufsuchenden Sozialarbeit
 - Einrichtung einer Kontakt- und Anlaufstelle "Stadt"
 - Freiwerdende Räume alter Standort Hohenbühlweg
 - Verstärkung der Koordination der Player
 - Überprüfung und Anpassung der Struktur des Vereins Überlebenshilfe GR (UHG)
 - Monitoring.
- Massnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgrund der Erfahrung geprüft werden:
 - Konsumraum
 - Drug Checking
 - Entwicklung Wohnangebot mit Begleitung/Betreuung.

1.4. Zwischenfazit

Die Ziele der Stadt im Entspannungskonzept 2020 wurden evaluiert und am 9. Februar 2021 vom Stadtrat zur Kenntnis genommen (SRB.2021.78). Eine Fortführung aller Massnahmen war angezeigt, um die Situation weiter zu verbessern oder zumindest auf dem aktuellen Niveau zu halten. Vor allem die prekären hygienischen und witterungsbedingten Verhältnisse im Stadtgarten sind unbefriedigend. Ebenso erfordern die Treffpunkte am Bahnhofplatz, am Lindenquai und im Welschdörfli immer wieder Interventionen der Stadtpolizei. Der Stadtrat erachtet weitere Anstrengungen als notwendig, insbesondere die Einrichtung eines Konsumraums.

Mit der Übernahme von Aufgaben durch den Kanton wird die Fortführung einzelner Massnahmen wie die aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) oder das Monitoring ab 2022 sichergestellt. Andere Massnahmen wie die Einrichtung eines Konsumraums oder die Entwicklung eines niederschweligen Wohnangebots werden vom Kanton auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Insgesamt sind die Massnahmen 2022 aus der Sicht der Stadt Chur ungenügend und können damit keine zeitnahe und nachhaltige Verbesserung der Situation in der Stadt Chur gewährleisten. Eine gute Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen kantonalen und städtischen Stellen ist entscheidend.

1.5. Fachliche Überlegungen

Die meisten Menschen haben einen verantwortungsbewussten Umgang mit den klassischen Süchten wie Alkohol, Heroin und Tabak oder den neuen, weiteren Phänomenen wie Kokain, Medikamentenmissbrauch, Spielsucht oder Internetabhängigkeit.



Manche Menschen konsumieren jedoch risikoreich und/oder verlieren die Kontrolle über ihren Konsum oder ihr Verhalten. Das führt zu viel Leid und ist mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden. Diese Menschen stehen im Fokus der Strategie und sollen Unterstützung erhalten.

Der zweite Fokus liegt auf der Suchtprävention. Sie soll Menschen zur Stärkung ihrer Gesundheit befähigen und verhindern, dass sie in eine Abhängigkeit von Substanzen und Verhaltensweisen geraten.



2. Strategie

Mit der Strategie Drogen- und Suchtpolitik möchte die Stadt Chur die Situation und damit das Image der Stadt zielgerichtet, zeitnah und nachhaltig verbessern.

2.1. Strategische Ziele

Die Schweizer Drogenpolitik stützt sich auf vier Säulen: Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression. Daraus ergeben sich folgende strategische Ziele:

Verwahrlosung entgegenwirken	<p>Zielgruppenspezifische Hilfs- und Integrationsangebote stehen zur Verfügung und werden laufend weiterentwickelt.</p> <p>Ziel: Die Stadt Chur hat keine offene Drogenszene mehr. Suchtmittelabhängige Menschen können in Angebote für begleiteten Konsum, zur Verrichtung der Körperhygiene und für das Wohnen zugewiesen werden. Aufdringliches Betteln findet nicht statt.</p>
Sicherheit und Repression	<p>Die Bildung öffentlicher Drogenszenen wird verhindert, die negativen Auswirkungen des Substanzkonsums und -handels auf den öffentlichen Raum werden so klein wie möglich gehalten. Es gilt der Grundsatz: "Wegweisen oder zuweisen".</p> <p>Ziel: Der öffentliche Raum ist sicher, wird vielfältig genutzt, ist sauber und frei von Unrat des Substanzkonsums.</p>
Image und Kommunikation	<p>Die Bevölkerung wird regelmässig über die Anstrengungen der Stadt zur Entspannung der Drogenszene informiert und sensibilisiert.</p> <p>Ziel: Die Stadt Chur hat den Ruf, sich um die Situation Randständiger aktiv zu kümmern, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten und ist bekannt für die hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.</p>
Prävention	<p>In den Schulen sowie allen weiteren von der Stadt unterstützten Dienstleistungen an Kinder, Jugendliche und Familien wird der Ansatz einer systematischen, wirkungsorientierten und evidenzbasierten Suchtprävention verfolgt.</p> <p>Ziel: Die Stadt Chur verfolgt eine Best-Practice-Strategie im Bereich der Suchtprävention.</p>

Tabelle 1 Strategische Ziele



Massnahmen

Folgende 14 Massnahmen dienen der Erreichung des Zielbildes:

	Massnahmen	Zweck	Stand
Verwahrlo- sung entge- genwirken	Ver 1 Zentrale Kontakt- und Anlaufstelle sichern	Personen, die zusammenhängend mit ihrer Suchterkrankung weder Arbeit noch eine stabile Wohnsituation haben, erhalten zentral gelegen und aufsuchend gezielte Unterstützung und Beratung.	optimieren
	Ver 2 Aufsuchende Sozialarbeit organisieren (Streetwork)		aktiv
	Ver 3 Konsumraum mit Drug-Check-In einrichten und betreiben	Personen, die illegale Substanzen wie Heroin, Kokain und/oder verschreibungspflichtige Medikamente problematisch konsumieren, können das in einem überwachten Konsumraum tun.	neu
	Ver 4 Wohnraum für betreutes/begleitetes Wohnen zur Verfügung stellen	Für Lösungen mit betreutem/begleitetem Wohnen stehen Wohnraum und Betreuung/Begleitung zur Verfügung.	neu
	Ver 5 Begleitung für betreutes/begleitetes Wohnen sicherstellen		neu
Sicherheit und Repres- sion	Si 1 Patrouillen im öffentlichen Raum durch Stadtpolizei	Personen, die auf den Strassen von Chur aufdringlich betteln, werden konsequent kontrolliert, wegweisen oder zugewiesen.	aktiv
	Si 2 Kontrolle Schulanlagen durch Hauswarte, Stadtpolizei und Securitas	Die Schulanlagen sind rund um die Uhr frei vom Konsum von Suchtmitteln jeglicher Art.	aktiv
	Si 3 Organisierten Drogenhandel durch Kantonspolizei bekämpfen	Der Drogenhandel wird so gut wie möglich eingedämmt und unterbunden.	aktiv
	Si 4 Öffentliche Plätze und Anlagen sauber halten	Insbesondere der Stadtgarten und öffentliche WC-Anlagen werden täglich gereinigt.	aktiv
	Si 5 Durchmischte Nutzung öffentliche Plätze und Anlagen	Plätze, Strassen und Anlagen sind für alle Menschen Aufenthalts- und Begegnungsräume, die einladend und sicher sind.	neu
Image und Kommunika- tion	Kom 1 Die Bevölkerung regelmässig über Suchtthemen und städtische Massnahmen informieren	Sensibilisieren der Bevölkerung und Information über die städtischen Massnahmen.	neu
	Kom 2 Regelmässige Treffen des Netzwerks Churer Jugend durchführen	Schulen, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Polizei sind über die aktuelle Situation informiert und können reagieren.	aktiv
	Kom 3 Städtische Steuergruppe	Eine städtische Steuergruppe trifft sich regelmässig und begleitet eng die Umsetzung der Massnahmen und koordiniert diese mit städtischen und kantonalen Stellen und Organisationen.	aktiv
Prävention	Prä 1 Ein Konzept Suchtprävention ausarbeiten und systematisch in Angebote von Schulen, Jugendarbeit und in Zusammenarbeit mit Dritten implementieren	Kindern und Jugendlichen eine gesunde Lebensweise erleichtern sowie ihre Gesundheitskompetenzen stärken und damit den Konsum von Genuss- und Suchtmitteln zu minimieren oder so lange wie möglich hinauszuschieben.	neu

Tabelle 2 Massnahmen



3. Umsetzungsplanung

3.1. Priorisierung

Im Fokus der Priorisierung steht die Schaffung einer lückenlosen Hilfskette für Betroffene mit Elementen der Kontaktaufnahme, Soforthilfe, Beratung, Betreuung, Sucht, Gesundheit, Wohnen, Bildung und Arbeit. Daraus ergibt sich nebst der Suchtprävention grosser Handlungsbedarf bei den zwei Themen Konsumraum mit Kontakt- und Anlaufstelle und Wohnen.

Priorität 1

- **Konsumraum einrichten und betreiben** (Ver 3)

Im Rahmen einer Befragung⁵, die der Kanton 2020 durchführen liess, unterstrichen 75 Prozent der befragten Fachpersonen und 90 Prozent der befragten Betroffenen die Notwendigkeit eines Konsumraums. Dieser sollte mit einem Drug-Check-In betrieben werden und den sogenannten "Ameisendeal" zulassen.

Ein Konsumraum wird schnellstmöglich zusammen mit einer Kontakt- und Anlaufstelle eingerichtet und betrieben.

Chancen

- Betroffene vor Kälte, Nässe und Beobachtung schützen
- Überwacher, risikoarmer Konsum unter hygienischen Bedingungen
- Prävention von Infektionskrankheiten wie HIV, Hepatitis C u.a.
- Prävention von Todesfällen durch Überdosierungen
- Zugang zu institutionellem Hilffsystem – oft erster Kontakt über Kontakt- und Anlaufstelle
- Niederschwellige Beratung, Gesundheitsversorgung und Krisenintervention
- Schutz vor Verwahrlosung und Förderung der sozialen Integration
- Stärkung der persönlichen Ressourcen und der Eigenverantwortung
- Konsum, Deal und weitere negative Folgeerscheinungen wie Betteln, Lärm, Konflikte oder Unrat des Substanzkonsums im öffentlichen Raum vermindern
- die Lärmbelästigung von Anwohnenden des Stadtgartens reduzieren.

Risiken

- Bei fehlendem Vertrauensverhältnis wird der Konsumraum nicht aufgesucht
- Fehlende Koordination durch den Kanton, insbesondere mit der geplanten Kontakt- und Anlaufstelle
- Kantonale Behörden erteilen dem Betrieb keine Bewilligung
- Konflikte mit der Nachbarschaft.

⁵ Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht); "Bedarfsabklärung Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden"; 2020



- **Wohnraum für betreutes/begleitetes Wohnen zur Verfügung stellen (Ver 4)**

Laut Streetwork befinden sich aus ihrem Kontaktumfeld rund zwanzig Personen in Chur in keiner geregelten Wohnsituation. Man kann sie als obdachlos bezeichnen. Sie sollen rasch eine Wohnmöglichkeit bekommen. Ein menschenwürdiges Leben setzt die Sicherstellung und Verbesserung der Grundbedingungen des Wohnens voraus (UNO 2016). Eine Konzeption stellt sicher, dass entsprechend dem vorhandenen Bedarf möglichst lückenlose Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Chancen

- Obdachlosigkeit und Verwahrlosung entgegenwirken
- Sofortige Entlastung erreichen, weil Grundbedürfnisse wie Erholung, Wärme und der Wunsch nach Schutz und Sicherheit besser befriedigt werden
- Nötigung der Betroffenen wie beispielsweise sexuelle Dienste für eine Übernachtung verhindern
- Risiko, dass im Winter erfrorene Obdachlose in der Stadt gefunden werden, minimieren.

Risiken

- Es wird kein geeigneter Wohnraum gefunden
- Nachfrage übersteigt den verfügbaren Wohnraum
- Personen halten sich nicht an Hausregeln
- Liegenschaft und Umgebung wird zum Drogenumschlagplatz
- Konflikte in der Liegenschaft, mit der Nachbarschaft oder in der Szene.

- **Begleitung für betreutes/begleitetes Wohnen sicherstellen (Ver 5)**

In der Regel ist es nötig, dass Betroffene von Fachleuten betreut oder begleitet werden. Deshalb ist gleichzeitig und ergänzend zu Wohnraum auch die Betreuung und Begleitung sicherzustellen bzw. zu organisieren.

Chancen

- Wohnkompetenzen herstellen und fördern
- Positive Wirkung einer stabilen Wohnsituation erzielen
- gesundheitliche Belastungen reduzieren
- medizinische/pflegerische, psychologische oder sozialarbeiterische Dienste erbringen.

Risiken

- Personen lehnen eine Betreuung/Begleitung ab
- Es werden keine oder zu wenige Fachleute gefunden.



- **Konzept Suchtprävention ausarbeiten und umsetzen (Prä 1)**

Suchtprävention ist hoch wirksam. Eine Studie der Universität Neuenburg hat nachgewiesen, dass für jeden Franken, der in die Alkoholprävention investiert wird, Schäden im Betrag von Fr. 23.-- vermieden werden. Beim Tabak beträgt die Ersparnis gar Fr. 41.--.⁶ Ein Konzept soll in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX erarbeitet werden. Soweit möglich sollen bestehende Ressourcen auf die Erreichung der zu erarbeitenden Zielsetzungen ausgerichtet werden.

Chancen

- Kindern und Jugendlichen eine gesunde Lebensweise erleichtern
- Kinder und Jugendliche in ihrer Selbstverantwortung und ihrer Selbstwirksamkeit stärken
- Kinder und Jugendliche faktenbasiert über Wirkung und Risiken von psychoaktiven Substanzen informieren
- Anzahl Personen mit Suchtproblematik reduzieren
- Teilhabe und Integration in der Gesellschaft ermöglichen.

Risiken

- Finanzieller und personeller Aufwand für die Umsetzung.

Priorität 2

- **Die Bevölkerung regelmässig über Suchtthemen und städtische Massnahmen informieren (Kom 1)**

Ein Kommunikationskonzept regelt die aktive (und reaktive) Kommunikation nach aussen.

Chancen

- Fakten verbreiten - Gerüchten vorbeugen
- Sensibilisierung
- Bevölkerung schaut hin
- Einwohnerinnen und Einwohner reflektieren eigenes Verhalten und ändern es allenfalls.

Risiken

- Personen finden, die Inhalte produzieren (auf allen Medien)
- Genügend Themen über längere Zeit zur Verfügung haben.

- **Durchmischte Nutzung öffentlicher Plätze und Anlagen (Si 5)**

Öffentliche Anlagen sollen möglichst der gesamten Bevölkerung zur Nutzung zur Verfügung stehen; sei es für Besuchende, Touristinnen und Touristen, Familien mit Kindern oder auch randständige Personen. Durch ein Management von gezielten Veranstaltungen, welche eine durchmischte

⁶ Sucht Schweiz; abgerufen am 12. Oktober 2021 von <https://www.suchtschweiz.ch/ueber-uns/praevention>



Nutzung und eine gute Kommunikation unter den verschiedenen Nutzergruppen sicherstellen, werden Nutzungskonflikte reduziert und die Zugänglichkeit der Anlagen sichergestellt.

Chancen

- Attraktiver Anziehungspunkt für Touristen
- Erholungsraum für Besucher
- Treffpunkt für Familien mit Kindern
- Kleinere Anlässe durchführen.

Risiken

- Der Stadtgarten wird nur von einer Gruppe belegt und wird deshalb von Besuchern gemieden
- Konflikte unter verschiedener Nutzergruppen
- Die Menschen nutzen den Stadtgarten zu wenig, eine Belebung findet nicht statt.

3.2. Kosten

Die nachfolgend aufgeführten Kosten entsprechen Schätzungen, welche in den folgenden Arbeiten verifiziert und plausibilisiert werden müssen. Die Kosten von neuen Angeboten hängen zu einem wesentlichen Teil von der Ausgestaltung dieser Angebote ab.



Nr.	Massnahme	zuständig	Kosten pro Jahr in Franken			
			2021			
Bestehende Massnahmen Kanton						
Si 3	Drogenhandel bekämpfen	Kanton	PA ⁷			
Bestehende Massnahmen Stadt						
Ver 2	Streetwork	Stadt	157'200			
Si 1	Polizeipatrouillen	Stadt	PA			
Si 2	Kontrolle Schulanlagen	Stadt	PA			
Si 4	Plätze sauber halten	Stadt	PA			
Kom 2	Netzwerk Churer Jugend	Stadt	PA			
Kom 3	Städtische Steuergruppe	Stadt	PA			
Von Kanton ab 2022 geplante Massnahmen⁸						
			2022	2023	2024	2025
Ver 1	Kontakt-/Anlaufstelle opt.	Kanton	240'000	240'000	240'000	240'000
Ver 2	Streetwork	Kanton	175'000	175'000	175'000	175'000
	Entwicklung Wohnangebote	Kanton	tbd	tbd	tbd	tbd
	Professionalisierung UHG	Kanton	100'000			
	Notschlafstelle	Kanton	80'000	80'000	80'000	80'000
	Total / Jahr	Kanton	595'000	495'000	495'000	495'000
Von Stadt ab 2022 geplante Massnahmen						
			2022	2023	2024	2025
Ver 3	Konsumraum ⁹	Stadt → Kanton	100'000	520'000	520'000	520'000
Ver 4	Wohnraum für begleitetes/betreutes Wohnen zur Verfügung stellen	Kanton/Stadt	Liegenschaft bereitstellen	20'000 ¹⁰	40'000 ¹¹	60'000 ¹²
Ver 5	Begleitung für begleitetes/betreutes Wohnen sicherstellen	Stadt → Kanton	tbd	tbd	tbd	tbd
Si 5	Öfftl. Anlagen beleben	Stadt	-	30'000 ¹³	30'000	30'000
Kom 1	Bevölkerung informieren	Stadt	PA	PA	PA	PA
Prä 1	Konzept Suchtprävention	Stadt	30'000	tbd	tbd	tbd
	Total von Stadt geplante Massnahmen		130'000	570'000	590'000	610'000

Tabelle 3 Kostenschätzung

Die Massnahmen Ver 3 "Konsumraum" sowie Ver 4 "Wohnraum für begl. / betreutes Wohnen zur Verfügung stellen" liegen in kantonaler Zuständigkeit, weshalb ein städtisches Engagement nur im Sinne einer Vorleistung zu verstehen ist.

⁷ PA: Personalaufwand

⁸ Gemäss Bericht Management Werkstatt vom 21. Juni 2021 (wenn Bandbreite angegeben wurde jeweils der Mittelwert genommen)

⁹ Kostenschätzung gemäss Bericht Management Werkstatt vom 21. Juni 2021 (Mittelwert)

¹⁰ Minderertrag 2 Wohnungen wegen Vergünstigung (Fr. 500-1'000/Mt. je Whg.)

¹¹ Minderertrag 4 Wohnungen wegen Vergünstigung

¹² Minderertrag 6 Wohnungen wegen Vergünstigung

¹³ 20%-Pensum



3.3. Organisation

Eine städtische Steuergruppe unter der Leitung des Departementvorstehers BGK trifft sich im nötigen engen Rhythmus, um die Umsetzung der Ziele zu überprüfen. Hierfür wird ein Monitoring mit Kennzahlen für die einzelnen Massnahmen erstellt. Dabei werden sowohl quantitative wie qualitative Aspekte berücksichtigt. Die Steuergruppe erhält im Rahmen des Budgets volle Entscheidungskompetenz. Sie holt Grundsatzentscheidungen beim Stadtrat ab.

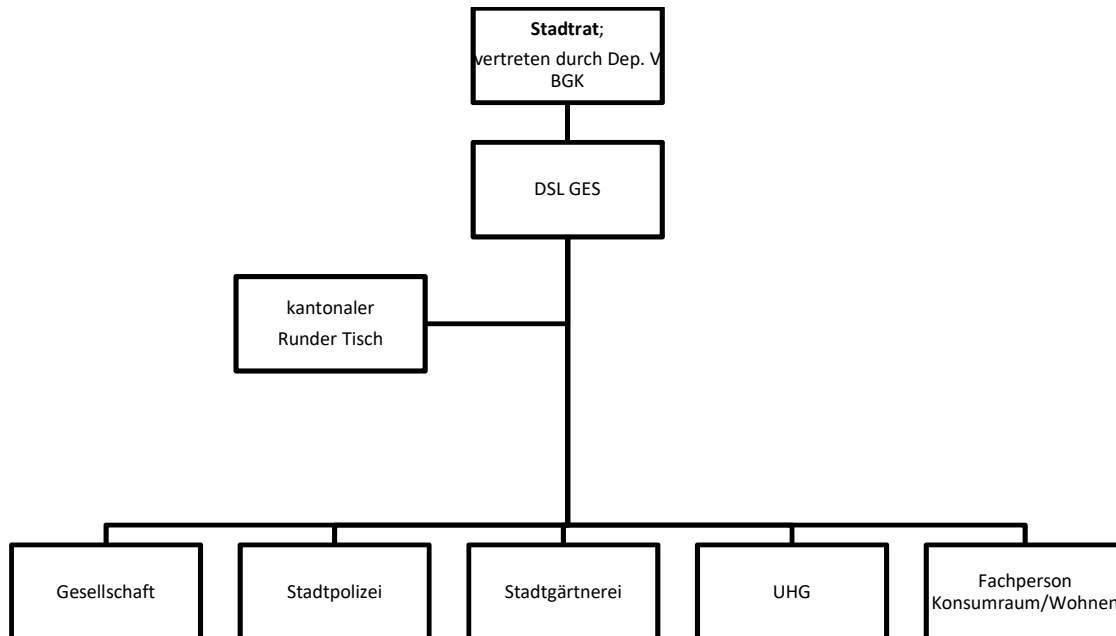


Abbildung 1 Organigramm städtische Steuergruppe

Je nach Bedarf und Teilprojekt wird die Steuergruppe erweitert durch weitere städtische Dienststellen, Betroffene (Familien, Konsumierende), Strafverfolgungsbehörden, Pädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Gesundheitsfachleute, Experten und weitere Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft.

Besondere Aufmerksamkeit bedarf der Koordination und der Zusammenarbeit mit dem Kanton.



3.4. Reporting

- Der Stadtrat wird monatlich mit einem Bericht über den aktuellen Stand und den aktuellen Fragestellungen bedient (Bring-Prinzip).
- Dem Stadtrat und der Steuergruppe steht ein Dokument zur Verfügung (Hol-Prinzip), das wöchentlich mit Daten aktualisiert wird:
 - Littering (Spritzenfunde, Sonderreinigungen, WC-Anlagen)
 - Betteln (Personen)
 - Verzeigungen (Anzahl, Grund)
 - Einsätze Stadtpolizei (ordentliche Patrouillen, Sondereinsätze)
 - Streetwork (Kontakte, Themen, Hilfeleistungen, Meldeadressen, Obdachlosigkeit)
 - Information/Kommunikation (Anlässe, Themen, Teilnehmende, Ergebnisse)
 - Steuergruppe (Protokolle, Projekt-Monitoring).
 - und weitere

Die Daten enthalten Informationen zu Anzahl von Personen, Einsätzen, Orte und Themen.

4. Kommunikation

Jährlich wird ein schriftlicher Bericht erstellt.

Die Öffentlichkeit wird gemäss Konzept (Massnahme Kom 1) informiert.

8. Dezember 2021